Satzung zur Aufhebung der
Benutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Borkheide für kulturell-soziale bzw. sportliche Zwecke
sowie der
1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Borkheide für kulturell-soziale bzw. sportliche Zwecke der Gemeinde Borkheide vom 12. Dezember 2022

Aufgrund des §3 Abs. 1 und des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide in ihrer Sitzung am …… folgende Satzung beschlossen:

§1 Aufhebung

Die Benutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Borkheide für kulturell-soziale bzw. sportliche Zwecke vom 12.11.2009 einschließlich der hierzu erlassenen

1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Borkheide für kulturell-soziale bzw. sportliche Zwecke vom 08.12.2022

werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brück, den ……

Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Gemeindevertretersitzung am _____ beschlossene Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Borkheide für kulturell-soziale bzw. sportliche Zwecke einschließlich der 1. Änderungssatzung, wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den

Ryll
Amtsdirektor

Veröffentlichungsvermerk:

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Gebührenordnung über die Nutzung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Borkheide für kulturell-soziale bzw. sportliche Zwecke einschließlich der 1. Änderungssatzung, wurde am …….. durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den

Ryll
Amtsdirektor